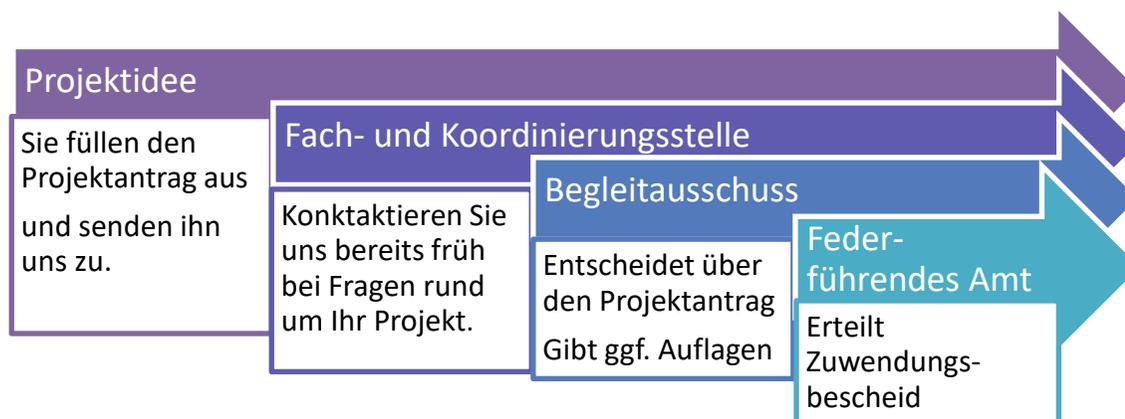


# FAQs für Antragsstellende bei der Partnerschaft für Demokratie (kein Anspruch auf Vollständigkeit, Stand 01.01.2024)

## Ablauf Projekt



## Förderfähige Ausgaben

Förderfähige Ausgaben	Nicht förderfähige Ausgaben
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminar- und Arbeitsmaterialien</li> <li>• Honorarkosten</li> <li>• Raummiete, außerhalb der Räume des Trägers</li> <li>• Reisekosten nach Bundesreisekostengesetz</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 Euro Netto.</li> <li>• Bewirtungskosten (im Ausnahmefall)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen</li> <li>• Personalkosten</li> <li>• Ausgaben, die daraus resultieren, dass es Träger überhaupt gibt und diese/r wirtschaftet (bspw. Kontoführungsgebühren; Kosten für Mitgliederversammlungen o.ä.)</li> <li>• Sach- und Geldpreise (z.B. für Tombola)</li> <li>• Alkohol</li> <li>• Getränke- und Flaschenpfand</li> </ul>

## **Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung**

Einzureichen ist der unterschriebene Projektantrag, mit vollständiger Finanzaufstellung (diese gerne auch als extra Dokument beifügen),

## **Jugendfond**

Im Förderzeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 stehen insgesamt 10.000 Euro zu Verfügung. Antragsfristen gibt es nicht.

Gefördert wird die Planung, Organisation und Umsetzung von Projekten für und mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Wirkungskreis Bernau (b. Berlin).

## **Maximalfördersumme**

Grundsätzlich gilt, dass ein Einzelprojekt aus dem Aktions- und Initiativefond mit einer Höchstfördersumme von bis zu 5.000 Euro unterstützt werden kann.

## **Mittelabruf**

Sobald die Mittel bei Ihnen eingegangen sind, müssen diese innerhalb von 6 Wochen ausgegeben werden.

## **Öffentlichkeitsarbeit (Logo, Belegexemplare etc.)**

- **Logo** des Bundesprogramms muss auf den Flyern, Plakaten usw. abgebildet sein. Auch auf Onlinemedien und Pressemitteilungen!
- Vor Druck per Mail um **Freigabe** durch die Koordinierungs- und Fachstelle bitten
- Bei **Pressemitteilungen** den Hinweis geben, dass das Projekt aus Fördermitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stammt.
- es müssen **Belegexemplare** von Druckerzeugnissen aller Art bei der Abrechnung eingereicht werden
- Bitte **dokumentieren** Sie Ihre Veranstaltung und legen Sie dem Sachbericht einige Fotos und ggf. Zeitungsartikel bei.

## **Projektabschluss**

Der Projektabschluss muss bis zum 31.12.2024 erfolgen. Projekte müssen die Zuwendung innerhalb des Förderjahres verwenden.

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Der **Verwendungsnachweis** umfasst sowohl einen Sachbericht sowie die Abrechnung und Belegliste. Diese sind zusammen mit dem vorhandenen Dokumentationsmaterial nach Abschluss des Projektes einzureichen. Das Formular ist auf unserer Website zu finden.

### **Vergabe von Leistungen**

Wenn einzelne Ausgaben über 1.000,00 € liegen, sind Angebote von drei unterschiedlichen Anbieter\*innen einzuholen. In einem Vergabevermerk muss begründet sein, warum die Wahl genau auf die ausgewählte Leistung gefallen ist. Das gilt für alle Ausgaben: Honorare, Sachmittel, Dienstleistungen, Mieten, etc.

### **Vorzeitiger Maßnahmenbeginn**

Es ist möglich einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen. Aus der Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns kann jedoch kein Anspruch auf eine Förderung abgeleitet werden. Ein ungenehmigter vorzeitiger Maßnahmenbeginn führt zur Unwirksamkeit des Zuwendungsbescheides und zur Rückforderung der Fördermittel.

### **Wer kann einen Antrag stellen**

Projektanträge können nur von Trägern gestellt werden, die als gemeinnützige juristische Person (z.B. Stiftung oder e.V.) organisiert oder anerkannter Träger der kommunalen und freien Jugendhilfe sind.

Initiativen ohne Rechtsform und Einzelpersonen mit Projektideen halten bitte Rücksprache mit der Fach- und Koordinierungsstelle.

Von der Förderung ausgeschlossen sind staatliche Organisationen sowie gewinnorientierte Träger.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

